

NEWS AKTUELLES NEWS AKTUELLES NEWS

NEUES AUS DER GEBÄUDE-SZENE NEUES AUS DER GEBÄUDE-SZENE

Neue graphische Symbole, neue Sicherheitskennzeichnung und Vorgaben zur Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher

Die vorhandenen Normen DIN 4844-2 "Graphische Symbole", DIN ISO 23601 "Sicherheitskennzeichnung" und DIN 14406-4 "Tragbare Feuerlöscher" sind an aktuelle Vorgaben angepasst worden.

DIN 4844-2 "Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Zeichen

Im Wesentlichen wurden Sicherheitszeichen entfernt, die bereits in der DIN EN ISO 7010 "Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen" enthalten sind.

Die Norm wurde auf die folgenden zehn Sicherheitszeichen reduziert:

- E019 "Notausstieg"
- P006 „Zutritt für Unbefugte verboten“
- P023 „Hinter den Schwenkarm treten verboten“
- P030 „Nicht abdecken“
- P033 „Keine Nadeln einstechen“
- P034 „Nicht falten oder zusammenschieben“
- W021 „Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre“
- W022 „Warnung vor Fräswelle“
- W024 „Warnung vor Kippgefahr beim Walzen“
- W029 „Warnung vor Gefahren durch eine Förderanlage im Gleis“

Alle anderen Sicherheitszeichen sind der DIN EN ISO 7010 zu entnehmen.

<https://www.beuth.de/de/norm/din-4844-2/344673534>

DIN ISO 23601 "Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne"

Die Norm legt die Gestaltungsgrundlagen für Flucht- und Rettungspläne neu fest. Die Pläne informieren über die möglichen Fluchtwege, die bei einem Ereignis genutzt werden können. Dabei sind die Sicherheitszeichen der ISO 7010 zu verwenden. Die Pläne können auch von Rettungskräften benutzt werden. Die Pläne sind gut sichtbar in öffentlichen Bereichen anzubringen.

<https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nasg/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:343877361>

DIN 14406-4 "Tragbare Feuerlöscher – Teil 4: Instandhaltung: Beiblatt 1: Informationen zur Anwendung"

Die Überarbeitung der Norm fokussiert auf den aktuellen Stand der rechtlichen Grundlagen. Z.B. die Berücksichtigung der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Ein wichtiger Punkt sind Informationen zur Instandhaltung tragbarer Feuerlöscher durch Sachkundige.

<https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:342749359>

Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Damit wird die Gebäudeautomation für alle Nichtwohngebäude Pflicht

Die bereits am 15.12.2021 veröffentlichte Directive Of The European Parliament And Of The Council On The Energy Performance Of Buildings ist Teil des Pakets "Fit für 55".

Die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) ist ein wesentliches Element dieser Strategie.

Das europäische Klimagesetz macht die Verwirklichung des Klimaziels der EU, die Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, zu einer rechtlichen Verpflichtung. Die EU-Länder arbeiten an neuen Rechtsvorschriften, um dieses Ziel zu erreichen und die EU bis 2050 klimaneutral zu machen.

Damit wird der bestehende Rechtsrahmen modernisiert, um ehrgeizigeren Zielen und dringenderen Erfordernissen in den Bereichen Klimaschutz und Soziales gerecht zu werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_6686

Betreiberpflichten für Aufzüge

Das neue Blatt 6 der Richtlinienreihe VDI 3810 informiert Arbeitgeber, Dienstleister und Eigentümer über wichtige Aspekte beim Betreiben von Aufzügen.

Die Richtlinie gibt Hinweise für den bestimmungsgemäßen Betrieb von Aufzügen mit dem Fokus auf die Sicherheit für Mensch und Umwelt. Sie gibt Betreibern Empfehlungen für den sicheren, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Betrieb von Aufzügen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie Hinweise zur Betreiberverantwortung, zur Minderung des Haftungsrisikos und zum Betreiben der Aufzüge nach dem Stand der Technik.

Das ist erforderlich, da bei unsachgemäßem Betrieb oder mangelhafter Wartung

erhebliche Personenschäden drohen.

Das Blatt 6 der Reihe macht die Pflichten beim Betreiben von Aufzügen deutlich. Die Richtlinie wendet sich an alle Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem Aufzugsbetrieb wie Arbeitgeber, Dienstleister und Eigentümer.

<https://www.beuth.de/de/technische-regel/vdi-3810-blatt-6/345941983>